Siebte Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zur Änderung der

Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und untere Baurechtsbehörde (Siebte Änderungs-Gebührenverordnung)

Vom 10. Mai 2024

Aufgrund von § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 (GBI. S. 895), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBI. S. 161, 185) wird verordnet:

§1

- (1) Die Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) vom 10. Februar 2020 in der Fassung der Sechsten Änderungs-Gebührenverordnung vom 11. Dezember 2023 wird geändert.
- (2) Die Anlage zur Gebührenverordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 10. Februar 2020 (Gebührenverzeichnis) in der Fassung der Sechsten Änderungs-Gebührenverordnung vom 11. Dezember 2023 erhält die aus dem beigefügten Anhang zu dieser Siebten Änderungs-Gebührenverordnung ersichtliche Fassung.
- (3) Im Übrigen gilt die Anlage zur Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) vom 10. Februar 2020 in der Fassung der Sechsten Änderungs-Gebührenverordnung vom 11. Dezember 2023 unverändert weiter.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Juni 2024 in Kraft.

Freiburg, den 10. Mai 2024

Dr. Christian Ante Landrat Anlage zur Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverzeichnis) vom 10. Februar 2020 in der Fassung der Siebten Änderungsgebührenverordnung vom 10. Mai 2024

Gebührenverzeichnis-Nr.	Loietung	Gebühr in EUR
52.10	Bauordnungsrecht	Gebuil in Edit
52.10. 02 52.10. 02. 01	Baugenehmigung, Abbruch Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Landesbauordnung (LBO))	6,5‰ der Baukosten, mindestens 300
52.10. 02. 02 52.10. 02. 04	Genehmigung nach dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 52 LBO) Genehmigung nach 52.10.02.01 oder 52.10.02.02, wenn die Baukosten der Gebührenberechnung nicht zu Grunde gelegt werden können.	5,5% der Baukosten, mindestens 300 300 bis 3.000
52.10. 02. 04 52.10. 03	Kenntnisgabeverfahren (§ 51 LBO)	
52.10. 03 52.10. 13	Kenntnisgabeverfahren Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende	200
52.10. 13. 01	Befreiung von der Nutzungspflicht nach § 4 und § 19 Abs. 1 und 2 Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)	60 bis 3.000
52.10. 13. 04 52.30	Entscheidungen (Anordnungen, Befreiungen) nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) und nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)	60 bis 3.000
52.30. 81. 01	Denkmalschutz Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	67/Stunde
52.30. 81. 02 52.30. 81. 02. 01	Auskunft, Beratung zu denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten - bis zu 2 Beratungen	gebührenfrei
52.30. 81. 02. 02	- ab der dritten Beratung	67/Stunde
52.30. 81. 02. 03 52.30. 81. 03	- Ortsbesichtigung Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben	67/Stunde mind. 2 Stunden 67/Stunde
52.30. 81. 04 52.30. 81. 05	Befreiungen nach Energieeinsparverordnung (EnEV) Untersagungs- und Unterhaltungsverfügungen	67/Stunde 67/Stunde
52.30. 81. 06	Steuerbescheinigungen	67/Stande
54.00 54.00. 05. 01	Straßenbau Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (§§ 16, 16a,18, 19 StrG, §§ 8, 8 a FStrG)	81/Stunde
54.00. 05. 02	Zulassung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen von den Anbauverboten und den Hochbauten, bauliche Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesfernstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen an Bestands- und an geplanten	81/Stunde
54.00. 05. 03	Straßen (§ 9 Abs. 1, 4, 6 und 8 FStrG; § 22 Abs. 1 und 5, § 23 StrG) Erteilung von Zustimmungen zu baulichen Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesfernstraßen, der Landesstraßen	91/Ctundo
54.00. 05. 04	und der Kreisstraßen an Bestands- und an geplanten Straßen (§ 9 Abs. 2, 3, 4, 5 und 6 FStrG; § 22 Abs. 2, 4, 5 und 6, § 23 StrG) Erteilung einer Zustimmung zu baulichen Anlagen innerhalb der Ortsdurchfahrt (§ 9 Abs. 3, 3a FStrG; § 22 Abs. 2, 3 StrG)	81/Stunde 81/Stunde
54.00. 05. 05	Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre zum Schutz der Planung von Bundesfernstraßen, Landesstraßen und	81/Stunde
55.20.	Kreisstraßen (§ 9 a Abs. 6 FStrG; § 26 Abs. 5 StrG) Gewässerschutz	01/Jtulide
55.20. 02	Wasserrechtliche Maßnahmen	
55.20. 02. 01	Wasserrechtliche Gestattungen Zulassung für Errichtung und Betrieb von Wasserkraftanlagen (§ 8, 15 und 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG))	70/Stunde zzgl. je nach Ausbauleistung
		15 pro kW bei Erlaubnisse, 20 pro kW geh. Erlaubnisse,
55.20. 02. 02	Verfahren zur Standortvorabklärung bei Wasserkraftanlagen	25 pro kW Bewilligung 70/Stunde
55.20. 02. 03	Feststellung von Inhalt und Umfang eines alten Rechts oder einer alten Befugnis (§ 15 Abs. 2 Satz 2 WG) auch im Rahmen der Anmeldung	70/Stunde
55.20. 02. 08	gem. § 21 WHG Oberflächen- und Grundwasserentnahme	70/Stunde zzgl. 3 pro 1.000 m³ x Laufzeit, max.
55.20. 02. 09	Benutzung nach § 14 Wassergesetz (WG)	90.000 70/Stunde plus bis zu 100% Zuschlag für den
		wirtschaflichen Vorteil
55.20. 02. 11 55.20. 02. 12	Erlaubnis / Bewilligung für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern (§ 36 WHG, 28 WG) Wasserrechtliche Zulassungen von Vorhaben zur Gewinnung von Kies und sonstigen grundeigenen Bodenschätzen	70/Stunde plus bis zu 100% Zuschlag für den wirtschaflichen Vorteil 70/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen
55.20. 02. 31	Leistungen im Rahmen der Gewässeraufsicht	71/Stunde
55.20. 02. 32	Uberwachung des Vollzugs (§ 100 WHG) Überprüfung von Anlagen im Rahmen der Gewässeraufsicht nach oder entsprechend den Anordnungen im wasserrechtlichen Bescheid (§ 75	
55.20. 02. 33	Abs.2 WG, § 101 WHG) Bauüberwachung und Erteilung des Abnahmescheins (§ 78 WG)	71/Stunde 71/Stunde
55.20. 02. 34	Anordnungen nach WHG oder WG soweit nicht näher genannt Sonstige wasserechtliche Leistungen	71/Stunde
55.20. 02. 52	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	71/Stunde
55.40 55.40. 02	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflöge Naturschutzrechtliche Maßnahmen	71/Stunde
55.40 55.40. 02 55.40. 02. 01	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Allgemeines Naturschutzrecht	
55.40 55.40. 02	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Änderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den	71/Stunde 71/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
55.40. 02 55.40. 02. 01 55.40. 02. 01. 01	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erfakubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und	72/Stunde
55.40 55.40. 02. 01 55.40. 02. 01 55.40. 02. 01. 01 55.40. 02. 01. 02 55.40. 02. 01. 03 55.40. 02. 01. 03	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 OA Sc. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
55.40 02 05.40 02 05.40 02.01 05.40 02.01 05.540 02.01 05.540 02.01 00 05.40 02.01 00 05.540 02.01 00 05.540 02.01 00 05.5540 02.01 05.5540 02.01 05.5540 02.01 05.5540 02.01 05.5540 02.01 06.55540 02.01 06.55540 02.01 06	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 1.4, 15, 17, 18 des Bundensaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden)	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
55.40. 02 55.40. 02. 01 55.40. 02. 01. 01 55.40. 02. 01. 02 55.40. 02. 01. 02 55.40. 02. 01. 03 55.40. 02. 01. 04 55.40. 02. 01. 04	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundensanturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 30 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmigung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteiler verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriffen bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebtie bis zum Doppelten der ansonsten	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
55.40 .02 .01 .05.40 .02 .01 .05.40 .02 .01 .05.40 .02 .01 .01 .05.40 .02 .01 .01 .02 .01 .02 .01 .02 .01 .03 .05.40 .02 .01 .03 .05.40 .02 .01 .04 .05.40 .02 .01 .06 .05.40 .02 .01 .07 .05.40 .02 .01 .07	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Alldemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmigung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr.	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
55.40 02 05.40 02 01 05.40 02 01 05.40 02 01 05.40 02 01 05.40 02 01 02 05.40 02 01 03 05.40 02 01 04 05.40 02 01 06 05.40 02 01 06 05.40 02 01 07 05 05.40 02 01 07 05 05.40 02 02 01 07	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §\$ 14, 15, 17, 18 des Bundensanturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §\$ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 30 and § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten testzusetzenden Gebühre. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestanfteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen
55.40 .02 .05.40 .02 .01 .05.40 .02 .01 .01 .05.40 .02 .01 .01 .05.40 .02 .01 .02 .01 .02 .01 .02 .01 .03 .03 .03 .03 .03 .03 .03 .03 .03 .03	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §\$ 1.4, 15, 17, 18 des Bundensanturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §\$ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmitqung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Reschtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr: Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich überwachung und Schlussabnahme Abbauvonhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestantdiel) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschütungen, Planien, Auffüllungen indwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich burechtlichen Genehmigung	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146
55.40 02 05.40 02 01 05.40 02. 01 05.40 02. 01 05.40 02. 01 05.40 02. 01 01 05.40 02. 01 03 05.40 02. 01 04 05.40 02. 01 06 05.40 02. 01 06 05.40 02. 01 07 05.40 02. 02 02 05.40 02. 02 02 05.40 02. 02 02 05.40 02. 02 02 05.40 02. 02 02 05.40 02. 02 02 05.40 02. 02 02 03 05.40 02. 02 03 05.40 02. 02 03 05.40 02. 02 03 05.40 02. 02 03 05.40 02. 02 03 05.40 02. 02 03 05.40 02. 02 03 05.40 02. 03 05.40 02. 03 05.40 02. 03 05.40 02. 03	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundensanturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 30 und § 38 BNAtSchG Anordnungen nach § 30 Abs. 3, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmigung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteiler verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebührs ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodennestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschütungen, Planien, Auffüllungen in dwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlichen baurechtlichen Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02.02 erfasst)	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde 22gl. 0,005 pro m² Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde
55.40 55.40. 02 55.40. 02. 01 55.40. 02. 01. 01 55.40. 02. 01. 01 55.40. 02. 01. 03 55.40. 02. 01. 03 55.40. 02. 01. 05 55.40. 02. 01. 05 55.40. 02. 01. 06 55.40. 02. 01. 06 55.40. 02. 01. 06 55.40. 02. 02. 01 55.40. 02. 02. 01 55.40. 02. 02. 01 55.40. 02. 02. 02 55.40. 02. 02. 02 55.40. 02. 02. 02 55.40. 02. 02. 03	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 1.4 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffültungen landwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen von Schutzvorschriften für wildlebende Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrecht)	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0.005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde
55.40 02 05.40 02 01 05.40 02 01 05.40 02 01 05.40 02 01 05.40 02 01 05.40 02 01 03 05.40 02 01 04 05.40 02 01 06 05.40 02 01 06 05.40 02 01 06 05.40 02 01 06 05.40 02 01 07 05.40 02 02 01 05.40 02 02 02 05.40 02 02 02 05.40 02 02 02 05.40 02 02 03 05.40 02 03 05.40 02 03 05.540 02 03 01 05.540 02 03 01 05.540 02 03 01 05.540 02 03 01 05.540 02 03 02 05.540 02 03 03 02 05.540 02 03 03 02 05.540 02 03 03 02 05.540 02 03 03 02 05.540 02 03 03 02 05.540 02 03 03 02	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §\$ 14, 15, 17, 18 des Bundensanturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §\$ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 30 and § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriffen bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten testzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlichen Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02 efasst) Ausnahmen nach § 46 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
55.40 02 05 05.40 02 01 05.40 02 01 05.40 02 01 05.40 02 01 05.40 02 01 00 05.40 02 01 02 01 02 05.40 02 01 05.540 02 01 06 05.40 02 01 06 05.40 02 01 07 05.40 02 02 01 05.40 02 02 02 05.40 02 02 02 02 05.40 02 02 02 02 05.540 02 02 02 03 05.540 02 03 05.540 02 03 05.540 02 03 05.540 02 03 05.540 02 03 05.540 02 03 05.540 02 03 05.540 02 03 03 05.540 02 03 03 05.540 02 03 03 05.540 02 03 03 05.540 02 03 03 05.540 02 03 03 05.540 02 03 03 05.540 02 03 03 05.540 02 03 04 05.540 02 03 04	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §\$ 1.4, 15, 17, 18 des Bundensanturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §\$ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 30 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlichen Genehmigung) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55 40.02 0.2 0.1 oder 55.4 0.0 2 0.2 0.2 erfasst) Genehmen von Schutzvorschriffen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrecht) Prüfung und Feststellung von Vorhaben zur Beseitigung von Bäumen, Hecken u.a. § 39 Abs. 5 BNatSchG Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG, § 47 BNatSchG Einzie	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde 22gl. 0.005 pro m² Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40. 02 \$5.40. 02. 01 \$5.540. 02. 01. 01 \$5.540. 02. 01. 01 \$5.540. 02. 01. 03 \$5.540. 02. 01. 04 \$5.540. 02. 01. 05 \$5.540. 02. 01. 05 \$5.540. 02. 01. 06 \$5.540. 02. 01. 06 \$5.540. 02. 01. 07 \$5.540. 02. 02. 01 \$5.540. 02. 02. 02 \$5.540. 02. 02. 01 \$5.540. 02. 02. 02 \$5.540. 02. 02. 03 \$5.540. 02. 03. 03 \$5.540. 02. 03. 03 \$5.540. 02. 03. 04 \$5.540. 02. 03. 04 \$5.540. 02. 03. 04	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den § 3, 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Eriaubnisse und Befreiungen nach § 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiquang von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmitgung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung (einschließlich uberwachtlicher Genehmigung (einschließlich baurechtlichen Genehmigung (einschließlich uberwachtlicher, Rekultivierungen (einschließlich uberwachtungen, Planschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich uberwachtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55 40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen nach § 46 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG Einziehung von Besonders geschützten oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 47 B	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde 22/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40. 02 \$5.40. 02. 01 \$5.540. 02. 01. 01 \$5.540. 02. 01. 01 \$5.540. 02. 01. 03 \$5.540. 02. 01. 04 \$5.540. 02. 01. 05 \$5.540. 02. 01. 06 \$5.540. 02. 01. 06 \$5.540. 02. 01. 06 \$5.540. 02. 01. 06 \$5.540. 02. 02. 01 \$5.540. 02. 02. 02 \$5.540. 02. 02. 01 \$5.540. 02. 02. 02 \$5.540. 02. 02. 03 \$5.540. 02. 03. 03 \$5.540. 02. 03. 03 \$5.540. 02. 03. 03 \$5.540. 02. 03. 04 \$5.540. 02. 03. 04 \$5.540. 02. 03. 04 \$5.540. 02. 04. 01 \$5.540. 02. 04. 01 \$5.540. 02. 04. 01	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (bzw. Besetitiqung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG Einziehung von Desonders geschützten oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 47 BNatSchG Einziehung von Desonders geschützten oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 47 BNatSchG Genehmigung von Zoos nach § 42 BNatSchG, 41 N	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde 22gl. 0.005 pro m² Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
\$5.40 02 05 54.0 02 01 01 05 54.0 02 01 01 05 54.0 02 01 01 05 54.0 02 01 01 05 54.0 02 01 02 01 02 01 02 01 02 01 02 01 02 01 02 01 02 01 02 01 02 01 02 01 02 01 02 01 05 54.0 02 01 05 55.40 02 02 01 05 55.40 02 02 01 05 55.40 02 02 02 02 05 55.40 02 02 02 02 05 55.40 02 02 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 03 05 55.40 02 05 05 55.40 02 05 55.40 02 05 55.40 02 05 55.40 02 05 55.40 02 05 55.40 02 05 55.40 02 05 55.40 02 05 55.40 02 05 55.40 02 05 55.40 02 05 05 55.40 02 05 05 55.40 02 05 05 55.40 02 05 05 55.40 02 05 05 55.40 02 05 05 55.40 02 05 05 55.40 02 05 05 55.40 02 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05 05	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrund Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundensanturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 30 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmigung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteiler verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebührs anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebührs anderen Rechtsvorschriften bedürfen Geit begennen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gehühssabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirtschafflicher/forstwirtschafflicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlichen Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55 40,02,02,02,00,02,02,02,02,02,02,02,03,02 erfasst) Ausnahmen von Schutzvorschriften für wildlebende Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrecht) Prüfung und Feststellung von Vorhaben zur Beseitigung von Bäumen, Hecken u.a. § 39 Abs. 5 BNatSchG Sammelerlaubnis nach § 34 Ds. 7 und § 43 Abs. 3 BNatSchG Genehmigung von Zoo	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde 22/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.20 \$5.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.00 \$1.	Beratungen, Stellungahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den § 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach § 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiquen von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiquen von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiquen von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiquen von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiquen von Sperren (bzw. Beseitigung von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmiqung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies. Sand. Steine und andere Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies. Sand. Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies. Sand. Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies. Sand. Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich überwachtung (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.20 \$5.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.00	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutz und Landschaftspflege Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §\$, 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §\$, 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiquung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachter Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlichen Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen von Schutzvorschriften für wildlebende Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrecht) Prüfung und Feststellung von Vorhaben zur Beseitigung von Baumen, Hecken u.a. § 39 Abs. 5 BNatSchG Einziehung von Desonders geschützten oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 47 BNatSchG Genehmigung von Zoos nach § 42 BNatSchG, 41	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde 22gl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.20 \$5.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.00	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §\$ 14, 15, 17, 18 des Bundensanturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §\$ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten testzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55 40 0.20.20. 20 eter 55 40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG Einziehung von Vorhabenzur und Schützen der seine und Pflanzenarten nach § 47 BNatSchG Einziehung von besonders geschützten oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 47 BNatSchG Genehmigung von Zoos nach § 42 BNatSchG, 41 NatSchG Anordnungen nach § 40 Abs. 7 BNatSchG G	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.20 \$5.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.00 \$1.	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundensanturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 30 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmigung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriffen bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kles, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55 40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG Sammelerlaubnis nach § 39 Abs. 4 BNatSchG Einziehung von Verhaenlagen, Himmelsstrahler, Beleuchtungsanlagen Zubaussungen von Werbenalnagen, Himmelsstrahler, Beleuchtungsanlagen Zubaussungen von Werbenalnagen, Himmelsstrahler, Beleuchtungs	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.20 \$5.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.00	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §\$ 14, 15, 17, 18 des Bundensanturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §\$ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten testzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55 40 0.20.20. 20 eter 55 40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG Einziehung von Vorhabenzur und Schützen der seine und Pflanzenarten nach § 47 BNatSchG Einziehung von besonders geschützten oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 47 BNatSchG Genehmigung von Zoos nach § 42 BNatSchG, 41 NatSchG Anordnungen nach § 40 Abs. 7 BNatSchG G	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.20 \$5.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.00	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundensanturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 38 BNatSchG Anordnungen nach § 3 2, s. 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren füzzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühre anderen festzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschlttungen, Planien, Aufüllungen landwirtschaftlicher/forstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.01 oder 55.40.02.02 erfasst) Ausnahmen von Schutzvorschriften für wildliebender Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrecht) Prüfung und Feststellung von Vorhaben zur Beseitigung von Bäumen, Hecken u.a. § 39 Abs. 5 BNatSchG Sammelerlaubris nach § 39 Abs. 4 BNatSchG Genehmigungen nach § 42 Abs. 7 und § 43 Abs. 3 BNatSchG Sammelerlaubris nach § 39 Abs. 4 BNatSchG, 41 NatSchG Anordnungen nach § 42 Abs. 7 und § 43 Abs. 3 BNatSchG	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0.005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$02 \$5.40 \$02 \$01 \$5.40 \$02 \$01 \$05 \$40 \$02 \$01 \$03 \$04 \$02 \$01 \$03 \$04 \$05 \$04 \$02 \$01 \$05 \$04 \$02 \$01 \$05 \$04 \$02 \$01 \$05 \$05 \$04 \$02 \$01 \$05 \$05 \$04 \$02 \$01 \$05 \$05 \$06 \$05 \$06 \$06 \$06 \$06 \$06 \$06 \$06 \$06 \$06 \$06	Beratungen, Stellungahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den § 14, 15, 17, 18 des Bundensaturschutzgesetz (BNAtSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNAtSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNAtSchG Anordnungen nach § 30 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNAtSchG Anordnungen nach § 3, Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNAtSchG Anordnungen nach § 3, Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNAtSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNAtSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestanfteile) einschließlich Greinschließlich Genehmigung Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirschaftlicherforstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen, Jeweich und Schlussabnahmen (seinschließlich überwachung und Schlussabnahme Absanhmen nach § 45 Abs. 7 um § 8 ShatSchG Sammelerlaubnis nach § 39 Abs. 4 BNAtSchG Sammelerlaubnis nach § 39 Abs. 4 BNAtSchG Sammelerlaubnis nach § 39 Abs. 4 BNAtSchG Senehmigung von besonders geschützten oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 47 BNAtSchG Senehmigungen zum Vorkaufsrecht gemäß § 53 NatSchG Senehmigungen von Werbeanlagen, Him	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde 2zgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m³, mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.20 \$5.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.00	Beratungen, Stellungahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) PrüfungiZulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §\$ 14, 15, 17, 18 des Bunderanstunschutzgesetz (BMASChG) Naturschutzrechtliche Eriaubnisse und Befreiungen nach §\$ 26, 27, 28 sowie § 67 BNAtSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNAtSchG Anordnungen nach § 30 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNAtSchG Anordnungen nach § 32 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNAtSchG Esschränkungen des Betretens und Genehmigung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NAtSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligenet Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNAtSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten (estzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Aufschittungen, Planen, Artfüllungen landwirtschaftlicherforswirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen, Planen, Artfüllungen landwirtschaftlicherforswirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.02 of der 55.40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen von Schutzvorschriffen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten nach § 47 BNatSchG Einziehung von besonders geschützten oder streng ges	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.20 \$5.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.00	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allgemeines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestaltung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erfaubnisse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 20, § 17 Abs. 8 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 2, § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmigung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstigs Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusstzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Sleine und andere Bodenbestantzeile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigungen Gesonderte Rekültivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen von Schutzvorschriften für wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrecht) Prüfung und Feststellung von Vorhaben zur Beseitlung von Baumen, Hecken u. a. § 39 Abs. 5 BNatSchG Gesonderte Rekültivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG Ausnahmen nach § 42 BNatSchG. 41 NatSchG Ausnahmen nach § 42 BNatSchG. 41 NatSchG Genehmigung von Zoos nach § 42 BNatSchG. 41 NatSchG Merbeantagen. Himmeisstrahler. Beleuchtungsanlagen nach	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.20 \$5.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.50	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrechtliche Maßnahmen Altgemeines Naturschutzrecht Anderung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den § 24. Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den § 24. 1, 18. 1, 19. 1, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (NatSchG) Naturschutzrechtliche Effaubnisse und Berfeiungen nach § 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 30 Abs. 2. § 17 Abs. 8 BNatSchG Anordnungen nach § 30 Abs. 2. § 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (bzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Zusätzliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmiqung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Überwachung und Schlussabanahme Abbauvorhaben (Kies. Sand. Steine und andere Bodenbestandtiele) einschließlich der baurechtlichen Genehmiqung Abgrabungen, Aufschüttungen, Planien, Auffüllungen landwirtschaftlicher/fürstwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmiqungen) Gesonderte Rekultivierungen (soweit nicht von 55.40.02.02.01 oder 55.40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen von Schutzvorschriffen für wildtebende Tier- und Pflanzanarten Artenschutzrecht) Prüfung und Feststellung von Vorhaben zur Beseitigung von Bäumen, Hecken u. a. § 39 Abs. 5 BNatSchG Ausnahmen nach § 42 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG. Genehmiqung von z	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0.005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.20 \$5.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.00	Beratungen, Stellungnahmen, Gulachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allemenines Naturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulasung von Eingriffen ind ien Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlautnisse und Befreitungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG I.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen anch § 3 Abb. 2, 5, 47 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (tzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (tzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (tzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (tzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen en Sperten eine Sperin von Alter und erstellt gelichten der Sperin von Aussausgen der Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr Genehmigung von Vorraderungen der Bodennestalt nach § 19 NatSchG einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abprahungen, Außendutzungen (Sperin Lieutschlichen Genehmigungen) Abprahungen, Außerhützungen (Deren Lieutschlichen Genehmigungen) Abgrahungen, Außerhützungen (Deren Lieutschlichen Genehmigungen) Gesenderte Rekultivierungen (Sperin Lieutschlichen Genehmigungen) Gesenderte Rekultivierungen (Sp	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0,005 pro m² Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.2 \$5.40 \$0.2 \$0.1 \$5.40 \$0.2 \$0.1 \$0.2 \$0.1 \$0.2 \$0.1 \$0.2 \$0.1 \$0.2 \$0.1 \$0.2 \$0.1 \$0.2 \$0.1 \$0.2 \$0.1 \$0.2 \$0.1 \$0.2 \$0.1 \$0.2 \$0.2 \$0.2 \$0.2 \$0.2 \$0.2 \$0.2 \$0.2	Beratungen, Stellungnahmen, Gulachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrechtliche Maßnahmen Allemeniens Maturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen ind ien Natur und Landschaft im Rahmen der Gestattung nach den § 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlautbinsse und Befreitungen nach § 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG I.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen ansch § 3 Abb. 2, 5, 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (tzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (tzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (tzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen eine Betretens und Genehmiqung von Sperren (tzw. Beseitigung von Sperren) nach § 46 NatSchG Beschränkungen eine Beitretens und Genehmigien nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmiqung von Vorarbertungen der Bodennestalt nach § 19 NatSchG einschließlich der baurechtlichen Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden (Rebühr. Ausgehaben nach § 18 NatSchG einschließlich der baurechtlichen Genehmiqung Abprahmen, Aufschdutzungen (Leinschließlicher) Ausgehaben von Schutzvorschriften für wildliebende Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrecht) Prüfung und Festskäntig von Vörbeiben Sch 40,00,00,00,00,00,00,00,00,00,00,00,00,0	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 73/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$0.20 \$5.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.55.40 \$0.20 \$1.00 \$1.55.40 \$1.00 \$1.	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskinnfle ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrechtliche Maßnahmen Aldemeines Auturschutzrecht (NatiSchG) Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzrgestz (NatiSchG) Prüfung/Zulässung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestaltung nach den §§ 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (RNatiSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubinsse und Befreiungen nach §§ 26, 27, 28 sowie § 67 BNatiSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatiSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 28 j. 27 Abs. 8 BNatiSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiquum von Sperren (bzw. Beseitigungt von Sperren) nach § 46 NatiSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiquum von Sperren (bzw. Beseitigungt von Sperren) nach § 46 NatiSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiquum von Sperren (bzw. Beseitigungt von Sperren) nach § 46 NatiSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiquum von Sperren (bzw. Beseitigungt von Sperren) nach § 46 NatiSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmiqung von Sperren (bzw. Beseitigungt von Sperren (bzw. Beseitigungt von Sperren (bzw. Beseitigungt von Sperren (bzw. Beseitigungt von Stellen beträgt die Gebührt bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bodenesstalt nach § 19 NatiSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahme Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenesstalt nach § 19 NatiSchG einschließlich Überwachung und Schlussabnahmen Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenesstandteile) einschließlich überwachung und Schlussabnahmen Abbauvorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenesstandteile) einschließlich überwachung und Schlussabnahmen von Schutzvorschriften für wildlebende Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrecht) Prüfung und Festkutiverungen (soweit micht von 554 0.0.2.0.2.0.1 der 55.4.0.0.2.0.2.0 erfasst) Ausnahmen von Schutzvorschriften für wildleben	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde
\$5.40 \$5.40 \$02 \$5.40 \$02 \$01 \$5.40 \$02 \$01 \$5.40 \$02 \$01 \$05 \$40 \$02 \$01 \$05 \$40 \$02 \$01 \$05 \$40 \$02 \$01 \$03 \$03 \$04 \$05 \$04 \$02 \$01 \$05 \$04 \$02 \$01 \$05 \$04 \$02 \$01 \$05 \$04 \$02 \$01 \$05 \$05 \$04 \$02 \$01 \$05 \$05 \$04 \$02 \$01 \$05 \$05 \$04 \$02 \$02 \$05 \$05 \$04 \$02 \$02 \$05 \$05 \$04 \$02 \$02 \$05 \$05 \$04 \$02 \$02 \$05 \$05 \$04 \$02 \$02 \$05 \$05 \$04 \$02 \$02 \$03 \$05 \$04 \$02 \$02 \$03 \$05 \$04 \$02 \$02 \$03 \$05 \$04 \$02 \$02 \$05 \$05 \$04 \$02 \$05 \$05 \$04 \$02 \$05 \$05 \$05 \$05 \$05 \$05 \$05 \$05 \$05 \$05	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden Naturschutzrochtliche Maßnahmen Aldemeinen Saturschutzrecht Anderung von Rechtsverordnungen - Verfahren nach § 24 Naturschutzgesetz (NatSchG) Prüfung/Zulassung von Eingriffen in die Natur und Landschaft im Rahmen der Gestaltung nach den § 14, 15, 17, 18 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen nach § 26, 27, 28 sowie § 67 BNatSchG i.V.m der jeweiligen Schutzgebietverordnung und Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 und § 34 BNatSchG Anordnungen nach § 3 Abs. 25, 17 Abs. 8 BNatSchG Beschränkungen des Betretens und Genehmigung von Sperren (bzw. Beseitleung von Sperren) nach § 46 NatSchG Sustätliche, vom Antragsteller verursachte Kontrollen (einschließlich Gebühren anderer zu beteiligender Fachbehörden) Sonstige Genehmigungen von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften beduffen. Bei begonnenen, aber noch nicht genehmigten Vorhaben beträgt die Gebühr bis zum Doppelten der ansonsten festzusetzenden Gebühr. Genehmigung von Veränderungen der Bedengestalt nach § 19 NatSchG einschließlich Gerwachung und Schlussabnahme Abbauorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich überwachung und Schlussabnahme Abbauorhaben (Kies, Sand, Steine und andere Bodenbestandteile) einschließlich der baurechtlichen Genehmigung Abgrabungen, Außschlütungen, Peinein, Auffülungen landwirtschaftlicher frostwirtschaftlicher und sonstiger Flächen, Rekultivierungen (einschließlich baurechtlicher Genehmigungen) Gesonderte Rekultivierungen (sewelt nicht von 55.40.02.02.01 der 55.40.02.02.02 erfasst) Ausnahmen von Schutzvorschriften für wildlebende Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrecht) Prüfung und Feststellung von Vorhaben zur Beseitigung von Baumen, Hecken u. a. § 39 Abs. 5 BNatSchG Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG und Befreiungen nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG Genehmi	72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 72/Stunde 73/Stunde zzgl. 0,005 pro m³ Abbauvolumen 0,34 pro m², mindestens 146 73/Stunde 72/Stunde

56.10. 04. 03. 04	Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	71/Stunde
56.10. 05	Immisionsschutz	
56.10. 05. 10	Anzeigen	
56.10. 05. 10. 02	Bearbeitung von sonstigen Anzeigen nach BImSchG oder seiner untergesetzlichen Regelwerke	69/Stunde
56.10. 05. 11	Sonstige immissionsschutzrechtliche Leistungen, Überwachung	
56.10. 05. 11. 01	Anordnungen und sonstige belastende Entscheidungen nach dem BlmSchG und seiner untergesetzlichen Regelwerke	69/Stunde
56.10. 05. 11. 02	Schallpegelmessungen, Lichtmessungen, Geruchsbegehungen, Kraft- und Brennstoffbeprobungen, Überwachungsmaßnahmen bei	69/Stunde
	genehmigungsbedürftigen Anlagen nach der 4. BImSchV	
56.10. 05. 11. 04	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	69/Stunde
56.20	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Chemikalienrecht	
56.20. 02	Ausnahmebewilligungen im technischen, sozialen und organisatorischen Arbeitsschutz	
56.20. 02. 06	Anordnungen nach § 17 Abs. 2 ArbZG	74/Stunde mindestens 100
56.20. 99	Sonstige arbeitsschutzrechtliche Entscheidungen und Leistungen, Chemikalienrecht	
56.20. 99. 02	Anordnungen und Entgegennahmen von Anzeigen nach ArbschG, ArbstättV, ASiG, BetrSichV, BioStoffV, ChemG, ChemVerbotsV, DruckluftV,	74/Stunde
	GefahrgutbeauftragtenV, GGBefG, GefStoffV, GPSG, SprengQ, 1. SprengV, 3. SprengV	
56.20. 99. 03	Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und schriftliche Auskünfte ab einer halben Stunde Bearbeitungszeit, auch für andere Behörden	74/Stunde

Abkürzungsverzeichnis GEG KlimaG BW